

**BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH**

GZ • BKA-920.759/0032-III/1/2013

ABTEILUNGSMAIL • III1@BKA.GV.AT

BEARBEITER • FRAU MAG DR SUSANNA LOIBL-VAN HUSEN

PERS. E-MAIL • SUSANNA.LOIBL-VAN-HUSEN@BKA.GV.AT

TELEFON • +43 1 53115-207111

IHR ZEICHEN • BMWFJ-96.115/0265-II/11/2013

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie  
und Jugend  
Stubenring 1  
1011 Wien

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

**Maß- und Eichgesetz, MEG-Novelle 2013, Aussendung zur Begutachtung;  
Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt Sektion III nimmt zu dem gegenständlichen Entwurf wie folgt  
Stellung:

Stellungnahme der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle als Teil der  
Gesamtbegutachtung der Sektion III im Bundeskanzleramt

Mit dieser Stellungnahme wird dem haushaltsleitenden Organ das Ergebnis der  
Qualitätssicherung gemäß § 5 Wirkungscontrollingverordnung (BGBl. II 245/2011)  
mitgeteilt.

Die Qualitätssicherung erfolgt aus methodisch-prozesshafter Sicht und umfasst folgende  
Prüfungsschwerpunkte:

- Einhaltung der WFA-Grundsatz-Verordnung (BGBl. II 489/2012), insbesondere
- Einhaltung der Qualitätskriterien der Relevanz, inhaltlichen Konsistenz,  
Verständlichkeit, Nachvollziehbarkeit, Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit  
insbesondere bei:
- Problembeschreibung, Ziele und Maßnahmen inklusive der verwendeten  
Indikatoren
- Plausibilität der Angaben zur Wesentlichkeit hinsichtlich der Abschätzung der  
Auswirkungen innerhalb der Wirkungsdimensionen

Die Prüfung der Wirkungscontrollingstelle ergibt folgende Empfehlungen:

**Problemdefinition:**

Im Sinne der Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit wird empfohlen, bei der Problemdefinition nähere Angaben zu den Betroffenen des Regelungsvorhabens zu machen und das Ausmaß des Problems nach Möglichkeit durch Zahlen, Daten und Fakten näher zu definieren (z.B. durch Angabe von Fallzahlen).

**Zielformulierung:**

Im Sinne der Überprüfbarkeit wird empfohlen, beim Ausgangs- und Zielzustand der Indikatoren jeweils konkrete Zahlen anzugeben (z.B. durch Angabe von Fallzahlen, die zukünftig reduziert werden oder zur Gänze wegfallen).

Die Wirkungscontrollingverordnung (§ 5 Abs. 4) sieht bei einer gänzlichen und teilweisen Nichtberücksichtigung der Empfehlungen aus der Qualitätssicherung eine **schriftliche Begründung** des haushaltsleitenden Organs gegenüber der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle unter

[WFA@bka.gv.at](mailto:WFA@bka.gv.at)

vor. Bitte übermitteln Sie diese vor Eintritt in das nächste Verfahrensstadium (z.B. Einbringung in den Ministerrat).

**Bei Fragen zur Qualitätssicherung wenden Sie sich bitte direkt an die MitarbeiterInnen der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle.** Das Sekretariat ist unter der Telefonnummer 01 53 115 207333 erreichbar.

Unter einem ergeht die Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates.

21. Jänner 2014  
Für den Bundesminister für  
Verfassung und öffentlichen Dienst:  
PLEYER

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	3/SN-JsMP XXV-GP-Stellungnahme zur Entwurf für die übermittelte Version 77isBdSR/RnJ8ZPPH7OOpMR4x+01V0xbAsuiOCea+Rh++Bi3uKtIK7MdJhKvYFZ13Um kf8OXIXedizxHCRjGvZBcDkhjhLFk8kCW9GzqbOR7Y1TO4k1+w9CFys/9zm7eFCMwOs UDwRvTXT1JOcEvIEsoK2ov3oipF2c22QYqnBt3xGU4yT66AsnW2fy7O230JVgDWJ7pz 4MFp287Bhx/jxH7uz947BxanK/Hv3zEh2h1gaVqiq5dPZWbnjpDdgUxg7wNCzwAH5oQ GfUsiQw==	
	Unterzeichner	serialNumber=812559419344,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-01-21T13:08:00+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1026761
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bka.gv.at/verifizierung">http://www.bka.gv.at/verifizierung</a>	